

Teilnahme- bedingungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten mit der Teilnahme an der Ausschreibung für Industrie- und Schnittstellendesign von PRISM und der Stiftung The Ark als bekannt, verstanden und akzeptiert.

1. Präambel und Ziele

Die Ausschreibung zielt darauf ab, konkrete Kooperationen zwischen Designern mit Sitz im Wallis und Walliser Unternehmen anzustossen und zu fördern, indem die Einstiegsrisiken für letztere verringert werden. Ein weiteres Ziel ist es, Industrie- und/oder Interface-Designer bekannt zu machen, die im Walliser Ökosystem noch nicht bekannt sind.

Die gesuchten Projekte müssen einen im Wallis ansässigen Designer und ein Walliser Unternehmen zusammenbringen. Das Projekt muss sich auf die Konzeption und Entwicklung eines hergestellten Produkts oder einer Benutzeroberfläche beziehen.

Diese Ausschreibung wird von PRISM und der Stiftung The Ark (nachfolgend «die Organisatoren») mit Unterstützung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), des Amts für Kultur (SC) und des Amts für Wirtschaft, Innovation und Tourismus (SETI) des Kantons Wallis, der Association Culture Valais Kultur Wallis und der CimArk SA.

2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung setzt die uneingeschränkte Annahme der vorliegenden Teilnahmebedingungen voraus.

Diese Ausschreibung zielt darauf ab, die Entwicklung neuer Produkte und Schnittstellen zu fördern. Die Einführung eines bereits bestehenden Produkts oder einer bereits bestehenden Dienstleistung ist nicht förderfähig. Die Ausschreibung steht Start-ups, Unternehmen oder Selbstständigen mit Sitz im Wallis offen.

Jede Bewerbung muss von einem Duo aus Designer und Unternehmen eingereicht werden. Der Designer darf jedoch nicht bei dem Unternehmen beschäftigt sein, das die Bewerbung einreicht. Für jede dieser Parteien wird eine Schlüsselperson benannt. Das Duo steht in Kontakt mit den Organisatoren, insbesondere um die Bewerbung während des gesamten Prozesses zu begleiten und administrative Aspekte zu klären.

3. Ablauf der Projektausschreibung

Die Ausschreibung läuft über mehrere Jahre: von September 2025 bis zur Ausschöpfung des Budgets oder spätestens bis Dezember 2027. Jedes Jahr gibt es vier Fristen: jeweils am ersten

Tag der Monate März, Juni, September und Dezember. Die bis zu einem Stichtag eingereichten Unterlagen werden innerhalb von zwei Wochen nach dem Stichtag beantwortet. Projekte, die die Kriterien erfüllen, werden bis zur Ausschöpfung des Budgets der Ausschreibung oder bis zum Ende der Ausschreibung unterstützt.

Die Ausschreibung läuft in zwei Phasen ab:

- Der erste Teil ist der Ausarbeitung eines Projekts gewidmet. Die Teilnehmer reichen ein Projektkonzept in Form einer Bewerbungsmappe ein. Die Bewerbungen werden viermal pro Jahr geprüft.
- Die Träger der geförderten Projekte verpflichten sich, ihren Vorschlag innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung der Bewerbungsmappe weiterzuentwickeln.

Die Organisatoren und ihre Partner können die Duos dabei unterstützen, Wege zur zukünftigen Verwertung und Vermarktung ihres Projekts zu definieren (z. B. Geschäftsmodell, technisches Fachwissen usw.).

Die Organisatoren und ihre Partner behalten sich ausserdem das Recht vor, Projektinitiatoren, die im Rahmen dieser Ausschreibung nicht unterstützt werden, aber für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Wallis von Interesse sind, erneut zu kontaktieren.

4. Fristen und Einreichung der Unterlagen

Die genauen Details zum Zeitplan der Ausschreibung sind auf der Website <https://prism-vs.ch/de/projektaufruf-design/> verfügbar. Dieser kann jederzeit von den Organisatoren geändert werden.

Die Bewerbung für die Ausschreibung erfolgt ausschliesslich online auf der Website <https://prism-vs.ch/de/projektaufruf-design/>

Die Bewerber halten sich bei der Einreichung ihrer Projekte an die auf der Website <https://prism-vs.ch/de/projektaufruf-design/> angegebenen Termine.

5. Verpflichtungen der Projektträger

Die Projektträger verpflichten sich durch ihre Teilnahme:

- das Formular zur Einreichung des Projekts auszufüllen, einen Kostenvoranschlag für den Design-Teil des Projekts beizufügen und alles vor Ablauf der Einreichungsfrist gemäss der Website <https://prism-vs.ch/de/projektaufruf-design/> einzureichen;
- alle von den Organisatoren angeforderten zusätzlichen Informationen bereitzustellen;
- die für die Kommunikation des Projekts im Rahmen der Kommunikationskampagne während und nach der Projektausschreibung erforderlichen Informationen und Elemente bereitzustellen.

Die Bewerber verpflichten sich ehrenwörtlich, die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der von ihnen gemachten Angaben zu gewährleisten. Jede Ungenauigkeit oder Auslassung, die zu einer falschen Beurteilung führen könnte, hat die Annullierung der Bewerbung zur Folge. Im Falle einer nachträglich festgestellten Unregelmässigkeit behalten sich die Organisatoren das Recht vor, eine Rückzahlung der gewährten Förderung zu verlangen.

Die geförderten Bewerber verpflichten sich ausserdem:

- ihr Projekt innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung der Unterlagen zu beginnen
- die Finanzierung der Projektentwicklung zusätzlich zur gewährten Förderung sicherzustellen.

6. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden auf ein Minimum reduziert, um den bürokratischen Aufwand zu begrenzen. Diese beschränken sich auf das auf der Website <https://prism-vs.ch/de/projektaufruf-design/> auszufüllende Formular, ergänzt durch einen Kostenvoranschlag des Designers. Alle nützlichen Unterlagen oder Dokumente (z. B. Präsentationsunterlagen, Fotos, Pläne, Patente usw.) können ebenfalls den Unterlagen beigelegt werden. Die Projektträger verpflichten sich, alle für die Begutachtung ihrer Unterlagen erforderlichen Elemente vorzulegen.

7. Zulassungskriterien

Die Gutachter analysieren die vorgeschlagenen Projekte anhand der folgenden Kriterien:

Im Bereich Industriedesign analysieren die Gutachter:

- Die Verankerung des Projekts im Wallis
- Die Funktionalität und Ästhetik des Produkts
- Die technische Machbarkeit und das kommerzielle Potenzial des Produkts
- Die Relevanz der Analyse der Nutzer- und Marktbedürfnisse
- Die Integration eines nachhaltigen Ansatzes (Ökodesign, Materialauswahl, Optimierung der Ressourcen und des Lebenszyklus usw.)

Im Bereich Interface-Design analysieren die Bewerber:

- Die Verankerung des Projekts im Wallis
- Die Qualität der UX (Benutzererfahrung) und der UI (Benutzeroberfläche)
- Die Relevanz des Geschäftsansatzes und das Umsetzungspotenzial
- Ökodesign und verantwortungsbewusster Ansatz (Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, Rationalisierung der Schnittstellen, nachhaltige Ergonomie usw.)

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Anzahl der in einem Kalenderjahr unterstützten Projekte für ein und dasselbe Unternehmen oder einen und denselben Designer zu begrenzen, insbesondere um die Vielfalt der Begünstigten zu fördern.

8. Finanzielle Unterstützung

Die ausgewählten Projekte erhalten eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 % der Kosten für den Designteil des Projekts, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 10'000.-.

Wenn ein Projekt unterstützt wird, wird zwischen den Organisatoren und dem Unternehmen eine spezielle Vereinbarung getroffen, in der der Höchstbetrag der gewährten finanziellen Unterstützung festgelegt wird. Das Unternehmen bezahlt den Designer direkt für die erbrachten Leistungen und übermittelt den Veranstaltern anschliessend die Zahlungsbelege. Die Erstattung durch die Veranstalter an das Unternehmen erfolgt in Höhe von 50 % der tatsächlich angefallenen Kosten, begrenzt auf den im Vertrag festgelegten Höchstbetrag.

Es ist zu beachten, dass die im Rahmen der Ausschreibung eingereichten Projekte möglicherweise auch ausserhalb dieser Ausschreibung durch Begleit- und/oder Förderprogramme der Organisatoren oder ihrer Partner unterstützt werden können.

9. Teilnahmegebühren

Die Teilnahme an der Ausschreibung ist kostenlos. Die Kosten für Reisen, die Ausarbeitung des Konzepts oder die Erstellung der Bewerbungsunterlagen gehen zu Lasten der einzelnen Bewerber. Es kann keine Erstattung oder Entschädigung von den Veranstaltern verlangt werden.

10. Bildrechte

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausschreibung in den Medien und bei Veranstaltungen der Organisatoren und ihrer Partner vorgestellt werden¹.

11. Geistiges Eigentum

Jeder Lösungs-/Projektanbieter erklärt, dass er rechtmässig Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an den im Rahmen dieser Ausschreibung vorgestellten Projekten ist.

12. Verantwortung der Organisatoren

Die Organisatoren und ihre Partner behalten sich das Recht vor, diese Ausschreibung zu ändern, zu verkürzen, zu verlängern oder zu annullieren, wenn die Umstände dies erfordern. Die Organisatoren können hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Sitten, August 2025

¹ Im Falle einer Patentanmeldung verpflichten sich die Organisatoren, die zukünftige Patentierbarkeit nicht zu beeinträchtigen und die kommunizierte Botschaft entsprechend anzupassen.